

Bedingungen für den Unterrichtsbesuch Tanz

- Eine Aufnahme in den Unterricht ist in der Regel jederzeit möglich und erfolgt nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft und schriftlicher Annahme der Vereinbarung.
- Der Kursbeitrag ist als Jahresbeitrag in 12 Monatsraten zu entrichten, unabhängig von der tatsächlichen Zahl der monatlichen Unterrichtsstunden.
- Die anfallende Kursgebühr ergibt sich aus der bei Anmeldung aktuellen Preisausschreibung von matrakala und den eventuell anfallenden, individuellen Ermäßigungen.
Zahlungspflicht besteht auch, wenn der Unterricht nicht besucht wird.
- Bei Anmeldung Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern, haften diese für die anfallenden Beiträge gesamtschuldnerisch.
- Bedingungen zur ordentlichen Kündigung und zur Beitragszahlung gehen aus der Unterrichtsvereinbarung hervor und sind nach geleisteter Unterschrift beider Vertragspartner bis auf schriftlichen Widerruf / Kündigung bindend. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt davon unberührt.
- Während der Ferienzeiten des Landes Baden-Württemberg, sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt.
- Ein Zuschauen während des Unterrichts ist im Hinblick auf ungestörtes Arbeiten nicht möglich.
- Das Anfertigen von Bild-, Film- u. Tonaufnahmen während des Unterrichts oder bei Veranstaltungen, ist ohne Erlaubnis durch die Mitarbeiter von matrakala Bewegung| Zeitgenössischer Tanz nicht erlaubt.
- Eine Veröffentlichung der Choreografien, sowie Inhalte von Unterrichtseinheiten in gedruckter Form oder durch mediale Aufbereitung innerhalb der modernen Medien, ist nur mit Genehmigung der Schule erlaubt.
- Bei Kindern ist darauf zu achten, dass diese in der vorgeschriebenen Kleidung zum Unterricht erscheinen. Lange Haare werden bei Kindern bitte zusammengebunden, oder hochgesteckt.
- Das Tragen von Schmuck / Piercings ist während des Trainings wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.
Falls ein Entfernen nicht möglich ist, ist ein Abkleben Pflicht. Die Trainingsteilnahme erfolgt dann auf eigene Gefahr.
- matrakala Bewegung | Zeitgenössischer Tanz ist berechtigt, während der Veranstaltungen, unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts aller Teilnehmer, sowie deren eigenen Interessen, Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und diese für Werbezwecke zu verarbeiten und zu verbreiten.